Stadt Dortmund

Velorouten

Fahrradstraße

Die Lange Straße wird zur Fahrradstraße

Umsteigern
Du steigst um, Dortmund kommt weiter.

Die Lange Straße wird zur Fahrradstraße!

In Ihrem Wohnquartier entsteht als Teil der Dortmunder Velorouten eine neue Fahrradstraße. Hier genießt der Radverkehr besondere Rechte.

Dieser Teil der Veloroute 8 in Richtung Lütgendortmund betrifft den Bereich der Lange Straße zwischen Hoher Wall und Möllerstraße.

Was ändert sich in Ihrer Nachbarschaft?

Mit der Veloroute ergeben sich folgende Veränderungen in Ihrer Nachbarschaft:

Lange Straße

- Die Lange Straße wird zur Fahrradstraße, und der gesamte Abschnitt wird rot eingefärbt.
- Die Lange Straße zwischen Hoher Wall und Möllerstraße wird in Fahrtrichtung Westen zur Einbahnstraße mit Freigabe für den Radverkehr in beiden Richtungen.
- Zu den Stellplätzen (nördlich in Schrägaufstellung, südlich in Längsaufstellung) wird ein Sicherheitstrennstreifen von mindestens 0,75 m abmarkiert.
- Aufgrund der reduzierten Fahrgasse in der Lange Straße darf außerhalb der baulich angelegten Stellplätze nicht mehr am Fahrbahnrand gehalten werden.
- Um den Radverkehr zu beschleunigen, wird die Lange Straße als Vorfahrtstraße eingerichtet. Die bisherige Rechts-vor-Links-Regelung entfällt.
- Um den Kfz-Verkehr auf der Lange Straße zu reduzieren, unterbinden Pfosten auf der Fahrradstraße in der Kreuzung mit der Friedrichstraße den Durchgangsverkehr. Der Radverkehr kann diese in beiden Richtungen passieren.
- Für eine sichere Querung der Lange Straße wird der Fußgängerüberweg erneut markiert.
- An der Kita Lange Straße Hausnummer 12 ersetzen zwei Kurzzeitstellplätze (werktags) die bisherigen Kfz-Parkplätze. Auf Höhe der Hausnummern 2 und 12 werden je eine Lieferzone eingerichtet.

Humboldtstraße

- Die Humboldtstraße wird zwischen Rheinische Straße und Lange Straße zur Fahrradstraße und rot eingefärbt.
- Zu den baulich angelegten Schrägparkplätzen wird ein Sicherheitstrennstreifen von 1,20 m markiert.

Ansprechpartner*in bei Fragen:

Team Velorouten
velorouten@stadtdo.de

Weitere Informationen zu Velorouten unter:
dortmund.de/velorouten

Weitere Informationen über Fahrradstraßen unter:
dortmund.de/fahrradstrassen

- Durch den neuen Sicherheitstrennstreifen reduziert sich die Fahrgassenbreite, so dass das beidseitige Halten am Fahrbahnrand nicht mehr erlaubt ist.
- Die Humboldtstraße bleibt in beiden Fahrtrichtungen für den Kfz-Verkehr befahrbar.

Friedrichstraße

- Aufgrund der geänderten Verkehrsführung in der Lange Straße wird die Friedrichstraße von der Rheinischen Straße aus bis zur Josephstraße zur Einbahnstraße mit Öffnung für den Radverkehr in beide Richtungen.
- Aufgrund des Sicherheitsabstandes zum ruhenden Verkehr wird das Halten am Fahrbahnrand nur einseitig erlaubt.
- An der Ampel zur Rheinischen Straße ist das Abbiegen auf die Rheinische Straße nur noch für den Radverkehr erlaubt.

Möllerstraße

- Aufgrund der geänderten Verkehrsführung der Lange Straße entfallen auf der Möllerstraße im nördlichen Bereich der Kreuzung der Fahrstreifen für Linksabbiegende sowie im südlichen Bereich die Rechtsabbiegemöglichkeit in die Lange Straße. Die Ampel wird entsprechend angepasst.

Was ist eine Veloroute?

Die Velorouten bündeln den Radverkehr abseits von Hauptverkehrsstraßen und verbinden künftig die Stadtbezirke strahlenförmig mit der Innenstadt. So wird ein attraktives, sicheres und zielgerichtetes Radverkehrsangebot für den alltäglichen Verkehr geschaffen, um möglichst vielen Dortmunder*innen den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad zu erleichtern.

Was sind Fahrradstraßen?

Fahrradstraßen sind Straßen, in denen der Radverkehr Vorrang hat. Sie werden durch Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung gekennzeichnet.

Welche Regeln gelten in Fahrradstraßen?

- Beginn und Ende einer Fahrradstraße werden durch die dargestellten Verkehrszeichen (244.1 und 244.2) geregelt.
- Dem **Radverkehr** wird insofern **Vorrang eingeräumt**, dass dieser weder behindert noch gefährdet werden darf.
- Das **Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern** ist in einer Fahrradstraße **erlaubt**.
- Damit die Fahrradstraße auch von anderen Verkehrsmitteln benutzt werden darf, gibt es ein **Zusatzzeichen „Kfz-Verkehr frei“**.
- Das **Überholen von Fahrrädern** ist nur mit dem auch sonst geltenden **Mindestabstand von 1,50 m** erlaubt.
- Für den gesamten Verkehr gilt eine **Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.** Wenn erforderlich, muss langsamer als 30 km/h gefahren werden.
- Ist eine Fahrradstraße für anderen Verkehr freigegeben, so ist auch das Parken in der Straße **erlaubt**. Zudem kann das Parken durch **zusätzliche Schilder eingeschränkt** oder gänzlich untersagt sein.
- Im Übrigen gelten die allgemeinen **Vorschriften der Straßenverkehrsordnung** über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.

Umsteigern
Du steigst um. Dortmund kommt weiter.

Veloroute

Stadt Dortmund

Quellenangaben Verkehrszeichen:
- Verkehrszeichen 244.1 und 244.2: Bundesanstalt für Straßenwesen (BaSt)
- Zusatzzeichen „Kfz-Verkehr frei“: Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Radschnellverbindungen in NRW – Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb (2019)